

Grundsteuer B neu festgesetzt

Gemeinderat senkt Hebesatz von 300 auf 200 Prozent

Bodenkirchen. (red) Von Windenergie über Förderung von Vereinsprojekten bis zur Grundsteuer B, die von 300 auf 200 Prozent gesenkt worden ist, stand im Gemeinderat viel auf der Tagesordnung.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung am 18. November hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Thema Windenergie beschäftigt. In den vergangenen Wochen hatte sich das Gremium dazu von einem „Windkümmerer“ beraten lassen zum Beispiel zu verschiedenen Formen der Beteiligung durch mögliche Projektanten.

Bei der abschließenden Abstimmung entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine direkte gemeindliche Planung von Windparks und auch gegen eine Zusammenarbeit mit einem Projektierer zur Flächensicherung. Ein von Bürgermeisterin Monika Maier angeregter Vorschlag, zusammen mit Fachleuten mögliche Flächen für Windkraft in Vorranggebieten zu sichern, um fremden Investoren nicht das Feld zu überlassen, fand mit 15 zu fünf Stimmen keine Mehrheit.

Grundsteuer B von 300 auf 200 Prozent gesenkt

Ein weiteres zentrales Thema war die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 1. Januar 2025. Die Reform der Grundsteuer, ausgelöst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zwingt alle Kommunen, ihre Hebesätze zu überarbei-



Foto: Gemeinde Bodenkirchen

ten. Seit dem Jahr 1998 lagen bisher die Hebesätze bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und B (Grundstücke mit Wohnbebauung) jeweils bei 300 Prozent. Nach Vorberatung und intensiven Diskussionen kam der Gemeinderat zu dem mehrheitlichen Ergebnis, die Grundsteuer A bei 300 Prozent zu belassen und die Grundsteuer B auf 200 Prozent festzusetzen. Damit sind die Hebesätze in Bodenkirchen künftig im Vergleich mit anderen Gemeinden des Landkreises immer noch sehr niedrig, teilt die Gemeinde mit. Die vorgelayte Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Auch die Zukunft der kommunalen Infrastruktur und die Belastungen des Gemeindehaushalts wurden im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform thematisiert. Ver-

schiedene Gemeinderäte betonten dabei, wie wichtig eine moderate Erhöhung ist, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern, ohne die Bürger übermäßig zu belasten.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung betraf die Ausgleichszahlung für das 380-kV-Ersatzneubauprojekt Adlkofen-Matzenhof. Die Gemeinde Bodenkirchen erhält nach Abschluss des Projekts und Inbetriebnahme einen Betrag von rund 153.000 Euro von „TenneT“. Diese Zahlung ist zweckbindungsfrei und gegenleistungsfrei, dient also als Ausgleich für Beeinträchtigungen, die durch den Netzausbau entstehen. Der Gemeinderat stimmte der entsprechenden Vereinbarung einstimmig zu.

Außerdem wurden zwei Zuschussanträge behandelt. Der

Schützenverein Reib Bonbruck erhält für die bauliche Veränderung seiner Schießstandanlage einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Kosten, maximal 68.66 Euro. Der Dorf- und Landschaftspflegeverein Binaburg erhält für die Anschaffung einer Kleinkinderschaukel einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten, maximal 90 Euro. Beide Beschlüsse fielen einstimmig.

Online: 63 weitere Verwaltungsleistungen

Ein weiterer Beschluss betraf den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bodenkirchen (WAS). Die Neuauflage war aufgrund von Empfehlungen des Kommunalen Prüfungsverbands erforderlich. Diese Anpassung wurde vom Gemeinderat einstimmig zum 1. Januar 2025 beschlossen.

Unter dem Punkt „Informationen“ gab Bürgermeisterin Monika Maier bekannt, dass im Rahmen des Förderprogrammes „Digitales Rathaus“ nun 63 weitere Verwaltungsleistungen online angeboten werden können. Ein Großteil der Kosten wird vom Freistaat Bayern gefördert.

Zudem wurden die beiden alten Feuerwehrfahrzeuge aus Aich und Bonbruck erfolgreich über ein Versteigerungsportal verkauft.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung nannte die Bürgermeisterin als Termin für die kommende Bundestagswahl den 23. Februar 2025.